159 Bebauungsplan 26 01. 69 „Oberer Pahnsiek/ Am Stiftsland“

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 26 01. 69 „Oberer Pahnsiek/ Am Stiftsland“ im Vollverfahren Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

„Der Stadtentwicklungsausschuss der Alten Hansestadt Lemgo beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.69 „Oberer Pahnsiek/Stiftsland“ mit neuem Abgrenzungsbereich.“

„Der Stadtentwicklungsausschuss der Alten Hansestadt Lemgo beschließt für den Bebauungsplan 26 01. 69

„Oberer Pahnsiek/Am Stiftsland“ mit neuem Abgrenzungsbereich die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.“

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2021 die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.69 „Oberer Pahnsiek/Stiftsland“ im Vollverfahren beschlossen.

Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 01.69 „Oberer Pahnsiek/Stiftsland“ ist in dem beigefügten Kartenauszug grafisch dargestellt. Für die genaue Abgrenzung sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
Das Areal südlich der Südschule wird nicht mehr wie ursprünglich geplant für eine Schulerweiterung benötig. Durch die Überplanung der Fläche soll eine Wohnbaulandentwicklung erfolgen, um die Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern, sowie Geschosswohnungsbau zu ermöglichen. Für die Erschließung wird eine neue Planstraße hergestellt. Zur Sicherung der Bestandsbebauung und des Neubaugebietes vor Starkregenereignissen wird ein großes und zwei kleinere Regenrückhaltebecken hergestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 01.69 „Oberer Pahnsiek/Stiftsland“ liegt in der Zeit vom

27.04.2022 – 31.05.2022

öffentlich zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, gegenüber Raum 410, auf der Ebene 4, auf dem Bildschirm montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr aus.

Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum ausgelegten Bauleitplan.

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 01.69 „Oberer Pahnsiek/Stiftsland“ können zusätzlich online im Beteiligungsportal unter http://www.o-sp.de/lemgo/beteiligung.php eingesehen werden. In diesem Portal besteht ebenfalls die Möglichkeit sich innerhalb des oben genannten Zeitraumes zur Planung zu äußern.

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Verbreitung des Corona-Virus wird allen Personen, die die aushängenden Planunterlagen einsehen wollen, empfohlen von der Möglichkeit Gebrauch zu machen sich telefonisch unter 05261 213- 411 oder per Mail unter k.driedger@lemgo.de anzumelden. Für Fragen zu den Unterlagen stehen Ihnen die Sachbearbeiter der Abteilung Stadtplanung telefonisch zur Verfügung. Es wird darum gebeten persönliche Kontakte auf Grund des Infektionsschutzes zu vermeiden und nach Möglichkeit die Online-Unterlagen zur Einsichtnahme zu verwenden.

Bekanntmachungsanordnung für den Aufstellungsbeschluss
Der Wortlaut der bekanntgemachten Beschlüsse stimmt mit den Beschlüssen des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 13.04.2021 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren. Der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 13.04.2021 über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit gemäß § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Lemgo, den 04.04.2022

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Markus Baier

Kr.Bl.Lippe 25.04.2022

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes 61 26 01.69
" Oberer Pahnsiek / Am Stiftsland "
Alte Hansestadt Lemgo

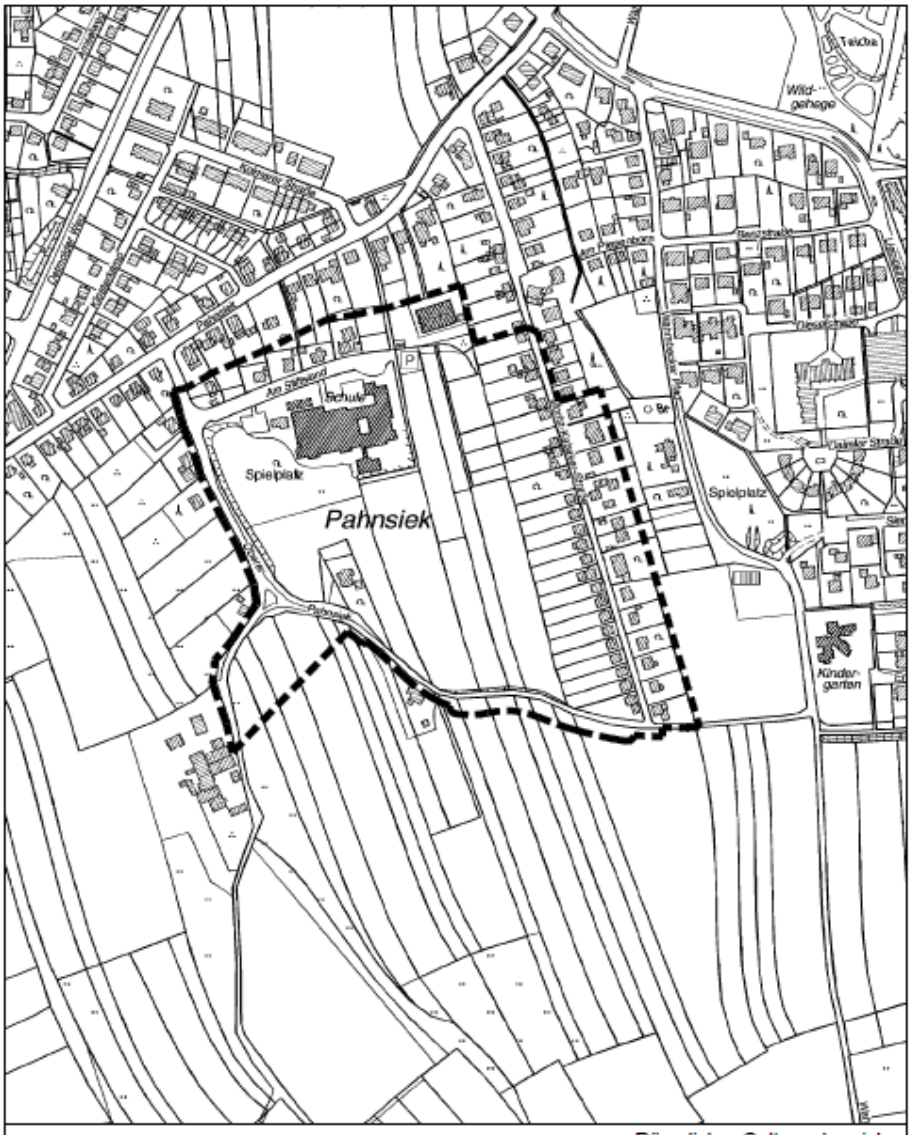

Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster
Nr. LIP / 08-NRZ-003

Kr.Bl.Lippe 25.04.2022